

# RECHTSSCHUTZ

Eine Sonderpublikation des VersicherungsJournals



## **SEITE 4**

Image, Hürden, Potenziale:  
Die Rechtsschutzsparte  
unter der Lupe

## **SEITE 9**

„Verklag‘ mich doch!“  
Steigt die Streitlust?

## **SEITE 14**

Wenn Regulierung  
das Risiko steigen lässt

## **SEITE 16**

Digitaler Wandel,  
aber mit Gemach

## **SEITE 18**

Die Rechtsschutz-  
versicherung in der  
Rechtsprechung des OGH



# SEELENRUHIG

**Entspannt bleiben!**  
Das ist Ihr HDI Recht§vorteil.

[www.hdi.at/rechtsschutz](http://www.hdi.at/rechtsschutz)

**HDI**

Das ist Versicherung.

# Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!



Seit mittlerweile mehr als zehn Jahren ist das VersicherungsJournal die B2B-Informationsplattform für die heimische Branche. Täglich erhalten inzwischen mehr als 6.300 Interessierte relevante Nachrichten

und Analysen zu Marktentwicklungen, Unternehmen, rechtlichen Rahmenbedingungen und vielem mehr. Im Zentrum stehen dabei journalistische Sorgfalt und völlige Unabhängigkeit der Redaktion.

Seit rund eineinhalb Jahren ist der FinanzMedienVerlag Eigentümer des österreichischen VersicherungsJournals. Von vorneherein war dabei klar, dass wir nicht nur den Weg einer objektiven und verantwortungsbewussten Berichterstattung fortsetzen werden, sondern auch weiteres Entwicklungspotenzial nützen wollen. Als erstes Ergebnis dieser Anstrengungen halten Sie nun unser neues Magazin „VersicherungsJournal Spezial“ in Händen.

Viermal jährlich wollen wir damit branchenrelevante Themen möglichst umfassend aufarbeiten. In der ersten Ausgabe haben wir uns mit dem Thema „Rechtsschutzversicherung“ auseinandergesetzt und zur Vorbereitung zu einem Round-Table-Gespräch eingeladen. Fünf Fachleute aus der Branche diskutierten über Leistungsversprechen und Kundenerwartungen, über die zunehmende Spezialisierung und Individualisierung des Angebots sowie über Zukunftsfragen. Die Ergebnisse dieser hochkarätigen Diskussion dürfen wir Ihnen ab Seite 4 präsentieren.

In unserem Beitrag „Verklag‘ mich doch!“ gehen wir der Frage nach, ob die Streitlust in Österreich steigt. Wie Versicherer die Situation erleben, welche Streitgründe es gibt und wie sich Gerichtsprozesse verhindern lassen, lesen Sie ab Seite 9.

Nicht nur die Datenschutzgrundverordnung hat hierzulande für Verunsicherung bei vielen Unternehmen gesorgt. Insgesamt nimmt die Regulierung zu, die Dichte der Rechtsvorschriften steigt an und es wird immer herausfordernder, alle relevanten Gesetze zu kennen und sie einzuhalten. Welche Auswirkungen diese Entwicklung auf Rechtsschutzversicherer hat, zeigen wir ab Seite 12 auf.

Nicht mehr wegzudenken ist (auch) im Versicherungsbereich das Thema „Digitalisierung“. Wir haben Versicherer gefragt, welche neuen Risikosituationen die digitale Welt mit sich bringt und ob „disruptive Veränderungen“ für sie bereits ein Thema sind. Die Antworten lesen Sie ab Seite 16.

Schließlich haben wir uns angesehen, mit welchen Fragen der OGH in den vergangenen eineinhalb Jahren konfrontiert war und welche Entscheidungen gefallen sind. Eine durchaus subjektive Auswahl der interessantesten Fälle präsentieren wir Ihnen ab Seite 18.

Damit bleibt mir nur noch, Ihnen eine interessante Lektüre zu wünschen. Wir hoffen, Ihnen mit diesem neuen Magazin ebenso viel Nutzen bieten zu können wie mit den täglichen Informationen des VersicherungsJournals.

**Marius Perger, Herausgeber**

---

## Impressum

**Herausgeber und Verleger:** FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H., 1180 Wien, Gentzgasse 15 **Für den Inhalt verantwortlich:** Marius Perger und Klaus Schweinegger; für namentlich gekennzeichnete Artikel der jeweilige Autor **Produktion:** FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H., 1180 Wien, Gentzgasse 15 **Druck:** „agensketterl“, eine Marke der Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1 **Anzeigenpreise:** Es gilt der Werbetarif 2019 **Offenlegung nach §25 Mediengesetz:** Medieninhaber FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H. **Blattlinie:** VersicherungsJournal Spezial, kurz VJ, ist ein österreichweites Fachmedium für die Versicherungswirtschaft. Die unabhängige Redaktion berichtet vierteljährlich über branchenrelevante Themen. Zum Zielpublikum gehören – ähnlich dem digitalen Pendant VersicherungsJournal.at – Mitarbeiter von Versicherungskonzernen sowie der freie und gebundene Versicherungsvertrieb **Bilder:** S.1: Harald Richter (Adobe Stock), S.3: VÖZ (Titz), S.4, 5, 6 und 8: Clemens Perger, S.9: Andrey Burmakin, S.10: rcfotostock, S.14: Coloures Pic, S. 16 und 17: Sergey Nivens (alle Adobe Stock)

# Image, Hürden, Potenziale: Die Rechtsschutzsparte unter der Lupe

Verzerrtes Image, Zuviel an Modulen, hohe Beratungsintensität, Problemfaktor Wissensmangel, „selektive“ Individualisierung, digitale Perspektiven – fünf Fachleute aus der Branche über neue Risiken und neue Lösungen für den Rechtsschutz. *Von Emanuel Lampert*



Unter der Moderation von Marius Perger (3. von links) diskutierten zuletzt im WIFI Wien die Experten (v.l.n.r.) Martin Moshhammer (Roland Rechtsschutz), Birgit Eder (ARAG), die Versicherungsmaklerin Brigitta Schwarzer, Günther Weiß (HDI) und Johannes Loinger (D.A.S. Rechtsschutz)

Rechtsschutz ist eine der kleineren Versicherungssparten – und doch für jeden fünften Versicherungsrechtsstreit vor dem Obersten Gerichtshof verantwortlich, schickte Herausgeber **Marius Perger** beim jüngsten „2. Round Table“ des VersicherungsJournal voraus. Warum ist das so? Erwarten die Kunden zu viel? Machen die Versicherer etwas falsch?

Die Hauptbevollmächtigte der ARAG in Österreich, **Birgit Eder**, sieht eine Ursache darin, dass Kunden mitunter selbst dann eine Leistung fordern, wenn das Risiko im konkreten Fall nicht versichert war. Ein Hauptfaktor sei aber die besonders starke juristische Prägung der Sparte: „Das Thema ‚Recht‘ ist per se schwierig.“ Bei Kunden ohne Fachkenntnisse könne

das natürlich zu Verständnisproblemen führen. Im Vorfeld sei daher Beratung „wesentlich und wichtig“, bei einer Ablehnung im Schadenfall eine entsprechende Begründung – und zumindest eine gewisse Hilfestellung.

Verständnis setzt Transparenz voraus. **Günther Weiß**, Vorstandsvorsitzender der HDI in Österreich, sieht diese durchaus gegeben, sofern der Kunde „gut beraten wurde“. Die Beratung werde aber nie alle Fallkonstellationen voraussehen können. Beispiel: die Finanzkrise 2008. Zu bedenken gibt Weiß auch, „dass Rechtsschutz eben doch sehr komplex ist“. Unter einer Feuer- oder Unfallversicherung könne sich der Kunde etwas vorstellen, beim Rechtsschutz

sei das schon anders. Den „optimalen“ Rechtsschutz im Sinne einer „allumfassenden“ Deckung werde es nicht geben, „das Wesentliche“ müsse aber abgedeckt sein. Und da scheint man nicht so schlecht aufgestellt zu sein, wenn es nach den Ausführungen von **Martin Moshhammer**, dem Hauptbevollmächtigten von Roland Rechtsschutz in Österreich, geht. Im standardisierten Privat- und Kleingewerbegeschäft decke das Marktangebot „die maßgeblichen Bedürfnisse von zumindest 95 Prozent der Kunden ab“. Sehr wohl ortet er aber noch Erweiterungsbedarf bei Individuallösungen, etwa im Strafrechtsschutz. Moshhammer findet aber auch, dass der Rechtsschutz „oft zu Unrecht als Prügelknabe“ herhalten muss, wenn kritisiert werde, dass Deckungen „heruntergefahren“ würden. „Ist es nicht auch schwieriger geworden, ein Einfamilienhaus in einer Hora-Zone 1 zu versichern, als es vielleicht noch vor zehn Jahren der Fall war?“

Die Juristin und Versicherungsmaklerin **Brigitta Schwarzer** möchte dabei gar nicht davon sprechen, dass Deckungen „generell“ zurückgefahren würden. Sie denkt vielmehr, dass es ein Überangebot an Deckungen gibt. Die Vielzahl an Punkten in den Rechtschutzbedingungen überfordere den Kunden. Sie würde sich ein strafferes Wording wünschen: alles, was gedeckt ist, in „einfache, verständliche, nachvollziehbare Worte“ fassen und alles andere weglassen. „Ich glaube, dass dem Markt damit gedient wäre.“

Kritische Blicke auf die Sparte führt Moshhammer auch auf frühere OGH-Judikate zurück, die durchaus

ungewöhnlich und nicht immer vorhersehbar gewesen seien. Das habe auch den Drang verstärkt, Verfahren durch die Instanzen bis zum OGH zu tragen. Daran knüpft **Johannes Loinger**, CEO der D.A.S. Rechtsschutz, an: Viele der heutigen Rechtsgrundlagen seien aus OGH-Urteilen abgeleitet worden.

*Es ist oft ein Irrglaube, dass man meint, man tut dem Vermittler dahingehend etwas Gutes, dass man ihm möglichst viele Fallvarianten an die Hand gibt.*

*Martin Moshhammer,  
Roland Rechtsschutz*

Die Übernahme des Kostenrisikos durch Rechtschutzversicherer habe ermöglicht, dass unklare oder unregelte Rechtsfragen erst durch Gerichtsentscheidungen geklärt wurden, „von denen wir alle profitieren“. Aus deren Anzahl zu schließen, die Sparte wäre „krank“, wäre daher „eine völlig falsche Wahrnehmung“. Eder fügt hinzu, die hohe Anzahl resultiere daraus, dass der OGH vielfach über inhaltlich gleichgelagerte Fälle von Massenschäden rund um Themen wie Vermögensveranlagung, aber auch Rücktritt von Lebensversicherungen entscheide. Es sei „leider keine gute Entwicklung“, dass viele gleichzeitig in derselben Sache klagen, statt den Ausgang eines Musterverfahrens abzuwarten. →





### **Wie spezialisiert und individualisiert soll Rechtsschutz sein?**

Dauerbrenner im Versicherungssektor sind die Schlagwörter Spezialisierung und Individualisierung. Wie individuell und speziell kann, soll, muss Rechtsschutz sein? Aus Moshammers Sicht tut man Vermittlern mit möglichst vielen Produktvarianten nicht zwangsläufig etwas Gutes. Modularität bringe zwar Flexibilität, aber auch höhere Beratungsintensität und damit eine größere Gefahr von Missverständnissen. Auch aus dem Blickwinkel des Kunden gelte: Tut man ihm etwas Gutes, wenn man ihm „die Qual der Wahl“ aufbürdet? „Wir sollten uns nicht mit noch mehr Modularität übertrumpfen“, folgert Moshammer. Die Vielfalt potenzieller Streitigkeiten in der Beratung zu besprechen, sei schwierig, auch wegen des Zeitaufwands, fügt Eder hinzu. Modularität werde aber nicht zuletzt aus Kostengründen gefordert – zumal es auch um Leistbarkeit geht.

Spezialisierung spielt auch bei der Anwaltswahl eine Rolle, unterstreicht Loinger. Es nütze ja nichts, wenn ein Kunde einen Anwalt kennt, der ihm in einem Verkehrsstreit helfen konnte, aber auf einem anderen Gebiet womöglich „nicht der Richtige“ ist. Was die freie Anwaltswahl angeht, verweist Loinger auf eine D.A.S.-Untersuchung: Der durchschnittliche Privatkunde kenne keinen Anwalt und sei daher über eine Empfehlung froh. Das komme auch bei Firmenkunden vor, wenngleich der Wunsch nach einem bestimmten Anwalt dort häufiger anzutreffen sei.

In Zukunft erwartet Loinger in erster Linie bei Service und Beratung weitergehende Individualisierung. Dass sich diesbezüglich auf Produktseite noch viel Essenzielles tun wird, glaubt er zumindest im Privatsegment nicht. Anders schätzt er den Firmenbereich ein, „weil das Unternehmertum spezieller, individueller wird“, Stichwort „Startups“. Eder bestätigt: Im Segment der Klein- und Mittelunternehmen „reichen Standardprodukte nicht mehr“.

### **Eignet sich Rechtsschutz für den Onlinevertrieb?**

Apropos Trends: Eignet sich die Rechtsschutzversicherung für den Onlinevertrieb? Teils, teils, meint Eder. Ein Nachteil des Internetverkaufs sei, dass der Versicherer nicht sicher sein kann, ob der Kunde auch wirklich alles gelesen und verstanden hat. Online biete die ARAG ihre Produkte daher „eher in eingeschränktem Maß“ an. Eder betont aber auch, dass es in Gestalt von Rechtsdienstleistungsplattformen neue Player gebe. „Da müssen wir am Ball bleiben.“

Schwarzer ist der Ansicht, dass sich Rechtsschutz nicht für eine gänzliche Onlineberatung aufdrängt. Um es Nicht-Fachkundigen leichter zu machen, rät sie zum Einsatz von Kurzvideos. „Dann könnte die Beratung dort aufsetzen und gezielter erfolgen.“ Sie hielte es ohnehin für geboten, bei der Finanzbildung anzusetzen. Denn wenn das Basiswissen fehle, falle auch der Umgang mit Versicherungsfachbegriffen schwer. →



ARAG. Auf ins Leben.



Flugverspätungs-Sofortschutz

**Auf dem Boden geblieben?  
Darauf werden Sie fliegen!**

Ihr Flug hatte Verspätung oder fiel sogar ganz aus?  
Wir kümmern uns um Ihre Entschädigung: Einfach online Ihre Flugdaten eingeben, den Rest machen wir. Übrigens auch dann, wenn Sie noch kein ARAG Kunde sind. Starten Sie mit uns!

Informieren Sie sich jetzt auf [www.ARAG.at](http://www.ARAG.at) oder bei unserer Hotline: 01 53102-1600. Oder kontaktieren Sie uns per E-Mail: [info@ARAG.at](mailto:info@ARAG.at)

**NEU!**  
So nur bei  
der ARAG

Für Moshhammer kommt es darauf an, ob es technisch gelingt, den Kunden „so abzuholen, dass er den gleichen Informationsgehalt erhält, als wäre er bei einem Vermittler“. Er selbst schätzt, dass das nur bei sehr standardisierten Produkten geht und eher das Muster „online informieren und dann zum Vermittler gehen“ greifen wird. Wie Moshhammer glaubt auch Loinger, dass Rechtsschutz nicht zum Onlineturbo werden wird. Der seit rund zehn Jahren bestehende D.A.S.-Internetvertrieb trage „ziemlich stabil“ knapp zwei Prozent zum Neugeschäft bei.

Weiß hält den Onlineverkauf etwa von Kfz-Rechtsschutz für „gut vertretbar“. Wenn es jedoch um umfassenden Rechtsschutz geht, „ist der Kunde gut bedient, wenn er sich entweder beim Versicherer oder beim Vermittler beraten lässt“.

### Was erwartet uns in Zukunft?

Und wo liegen die Themen der Zukunft? Loinger vermutet, „dass wir mit mehr - bekannten, vielleicht auch unbekanntem - Themen konfrontiert werden“, weil das Anspruchsbewusstsein zugenommen habe und auch weil es sich viele schlicht nicht leisten könnten, selbst auf kleine Forderungen zu verzichten. Weiß denkt zum einen wegen Urbanisierung und Wohnkostenentwicklung ans Mietrecht, zum anderen an



Auswirkungen des autonomen und teilautonomen Fahrens auf das Rechtsfeld im Kfz-Bereich.

Schwarzer rechnet mit einer Zunahme der Erb- und Familienrechtsstreitigkeiten, weil in nicht allzu ferner Zukunft die Eltern der Babyboomer-Generation Vermögen hinterlassen werden. Ihre weiteren Prognosen: ein Trend zu höheren Versicherungssummen, weil die Streitkosten steigen; eine „gewisse Vereinheitlichung“ der Bedingungswerke, weil es immer mehr Vergleichsportale gibt; und eine qualifizierte Schadenbearbeitung, die nicht nur über Anwälte erfolgt.

Eder nennt Datenschutz, Internet, soziale Medien und Onlinehandel als neue Risikofelder. Sie geht außerdem davon aus, dass das Strafrecht an Bedeutung gewinnen wird, besonders für Manager. Moshhammer sieht ebenfalls „ganz klar im Strafrechtsschutz“ Potenzial. Managerrechtsschutz sei im Markt noch immer kein „geläufiges“ Thema, obwohl sich immer häufiger Verantwortungsträger, etwa auch Bürgermeister, in Verfahren wiederfinden. Und: Da Kunden nicht zwingend vor Gericht ziehen wollen, stelle sich die Frage, welche neuen außergerichtlichen Streitbeilegungsmechanismen es in den kommenden Jahren geben könnte. „Ich glaube, wir sind da noch nicht am Ende unseres Lateins.“ ■



# „Verklag’ mich doch!“ Steigt die Streitlust?

Treffen sich zwei Anwälte: „Wie geht’s?“ Darauf der andere missmutig: „Ich kann nicht klagen.“ Hat sich seine Stimmung inzwischen gebessert, zumal man öfters von wachsender Streitbereitschaft hört? Wir haben Rechtsschutzversicherer gefragt. *Von Emanuel Lampert*



Laut Justizministerium behandelten die Bezirksgerichte 2018 – Justizverwaltungssachen nicht eingerechnet – 2,60 Millionen Geschäftsfälle; bei den Landesgerichten waren es 193.054, bei den Oberlandesgerichten 116.261, beim Obersten Gerichtshof 3.240. Gegenüber 2017 ist das in Summe eine geringfügige Steigerung. Wie nehmen heimische Rechtsschutzversicherer die Entwicklung wahr, worüber wird vorrangig gestritten?

Die Wiener Städtische berichtet für die beiden letzten Jahre von gestiegenen Schadenzahlen, vermehrt betroffen seien Privat-, Berufs- und Betriebsbereich. Diesbezüglich verzeichne sie aber auch eine verstärkte Nachfrage nach diesen Produkten, besonders im Strafrechtsschutz – etwa in Bezug auf Amtsmissbrauch, aber auch hinsichtlich Cybermobbings sowie im Vertrags- oder Nachbarschaftsrechtsschutz.

Die HDI meldet für 2018 ebenfalls Bewegung – nämlich im Vertrags-, Arbeitsgerichts- und Familienrechtsschutz – und dementsprechend mehr Zivilverfahren. Ein Mix aus Medienberichten, Aktivitäten des VKI und in sozialen Medien führe im Konsumenten- und im Firmengeschäft zu größerer Streitbereitschaft und mehr Rechtsschutzfällen.

„Die Klagsfreudigkeit hat auch unserer Meinung nach zugenommen“, sagt die Helvetia. Sie versuche aber, nicht jeden Fall vor Gericht zu bringen. „Im Vergleich zum Vorjahr haben wir – bis Mai – eine Zunahme der Schadenstückzahl von mehr als zehn Prozent zu verzeichnen.“ Mehr Streitigkeiten gebe es nach Onlinebestellungen und auch im Familienrechtsschutz. Eine starke Zunahme gebe es auch bei Rechtsberatungen, „was Rückschlüsse auf die Unsicherheit der Kunden um die rechtliche Situation ganz allgemein zulässt“.





### Breites Spektrum an Streitgründen

Die Konfliktvielfalt werde ständig größer, sagt die Generali. Neben Klassikern wie Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, etwa bei fahrlässiger Körperverletzung bei Verkehrsunfällen, sei vor allem der Einkauf von Gütern und Dienstleistungen Hauptstreitquelle. „Obwohl das Handels- und Dienstleistungsgewerbe bei Beschwerdefällen oft kundenfreundlich agiert, müssen doch sehr oft Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche für nicht erfüllte Versprechen bzw. Mängel gerichtlich durchgesetzt werden.“

Die Uniqa hat den Eindruck, dass sich das subjektive Rechtsempfinden in den vergangenen Jahren verändert und die rechtlichen Auseinandersetzungen „allgemein zugenommen“ haben. Trotzdem: Ein signifikantes Plus könne sie bei Gerichtsverfahren nicht feststellen – oft einige man sich bereits außergerichtlich. Die allgemeine Zunahme von Rechtstreitigkeiten liege neben der Aufklärung durch Konsumentenschützer und Interessenvertretungen wohl auch an verbreitet vorhandenem Rechtsschutz. „Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass es in ländlichen Gebieten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl nicht so oft zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt wie in größeren Städten.“

***Das subjektive Rechtsempfinden hat sich in den vergangenen Jahren sicher verändert und auch die rechtlichen Auseinandersetzungen haben im Allgemeinen zugenommen.***

*Uniqa*

Privat geht es laut Uniqa-Daten meist ums Auto – Kauf, Unfall, Werkstatt zählen zu den Anknüpfungspunkten. Relativ häufig seien Vertragsstreitigkeiten, etwa bei Internetkäufen, und Stress mit Nachbarn. Bei Firmen führen mangelhaft erbrachte Leistungen oder Zahlungsverzug die Liste der Streitgründe an. „Eine erhebliche Veränderung der Streitthemen und strittigen Beträge können wir allerdings in den vergangenen Jahren nicht feststellen.“

Bei Roland Rechtsschutz haben sich die Schadenmeldungen im Privatbereich vermehrt, „auch wenn dies für uns weniger mit steigender Klagsfreudigkeit einhergeht“: Jeder wolle sein Problem gelöst bekommen – aber nicht unbedingt vor Gericht; die Bereitschaft zu alternativen Lösungen werde in der öffentlichen Wahrnehmung oft unterschätzt. Die Top-5-Risiken

im Privatrechtsschutz haben laut Roland, in dieser Reihenfolge, mit Verträgen, Arbeit, Kfz, Wohnen und Schadensersatz zu tun.

Ein deutliches Mehr verzeichnete Roland die vergangenen Jahre besonders bei Arbeitsrechtsfällen, auch dem Schadenvolumen nach: 2018 mit einer durchschnittlichen Schadenhöhe von 3.139,68 Euro – rund 17 Prozent mehr als 2017. Im Kfz-Schadenersatz-Rechtsschutz sei indes ein gegenläufiger →

D.A.S. Produkte bieten noch mehr!  
[www.das.at/mehrleistungen](http://www.das.at/mehrleistungen)

# Unschlagbare D.A.S. Kundenvorteile

 **Direkt Hilfe**<sup>®</sup> D.A.S. Direkthilfe<sup>®</sup>

 **D.A.S. Partneranwälte**

 **D.A.S. Rechtsberatung**

 **Mehr als 60 Jahre Erfahrung**

 **24h-Service für Notfälle**

 **Unabhängigkeit**

**D.A.S. Auszeichnungen**

   

 **Online Service:**  
[www.das.at](http://www.das.at)

**D.A.S. Rechtsschutz AG**  
**0800 386 300**  
**[www.das.at](http://www.das.at)**

Find us on    



**DAS ORIGINAL  
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group

Trend wahrnehmbar, mit einer im Schnitt von 1.519,13 auf 1.497,79 Euro gesunkenen Auszahlung. Auffällig sei, dass im Privatrechtsschutz Auszahlungen von über 10.000 Euro klar zugenommen haben. „Uns macht weniger die Frequenz als das Auszahlungsvolumen ‚zu schaffen‘.“

Bei Firmen machen Vertrags- und Strafrechtsschutz das Gros der Schadenfälle aus, lässt Roland wissen. In beiden Bereichen sei eine kontinuierliche Steigerung von Frequenz und Auszahlungsvolumen wahrnehmbar. Leistungen über 100.000 Euro seien zu mehr als 90 Prozent dem Strafrechtsschutz zuzuordnen. „In diesem Segment zählen derartige Fälle nicht mehr nur zu bloßen Ausreißern, vielmehr zeigt der Trend hier zunehmende Schadenssummen.“ Einen spürbaren Anstieg der Klagsfreudigkeit im Firmenbereich registriert Roland aber nicht. „Es häufen sich vielmehr markant jene Fälle, bei denen sich Firmen mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontiert sehen.“

***Jeder Versicherungsnehmer möchte sein rechtliches Problem gelöst bekommen, auch wenn er damit nicht zwingend vor Gericht ziehen will.***

### ***Roland Rechtsschutz***

Die Summe aller Schadenmeldungen im Bestand habe sich 2018 gegenüber 2017 um knapp 13 Prozent auf 10.605 verringert, primär im Zuge aktiver Portfeuillesteuerung. Mehr Schadenmeldungen habe es bei Grundstückseigentum-, Fahrzeug-Vertrags-, Fahrzeug-, Straf- sowie Erbrecht-Rechtsschutz gegeben.

### **Beratung und Mediation statt Prozess**

Wie die ARAG mitteilt, werden seit Jahren in wachsendem Ausmaß Rechtsprobleme an sie herangetragen. Die Bereitschaft, vor Gericht zu ziehen, sei „sicher höher“ als früher. Dank alternativer Wege – Rechts- und Konfliktberatung, Mediation – sei aber eine Reduktion der Anzahl von Gerichtsverfahren gelungen.

Klassiker seien nach wie vor Vertragsstreitigkeiten. In letzter Zeit verstärkt ins Blickfeld gerückt sei der Internet-Rechtsschutz, anfangs insbesondere im Zusammenhang mit Onlineverkäufen. „Der Vertragsrechtsschutz, wie wir ihn kennen, versagt dann, wenn der Gegner unbekannt ist. Im **web@ktiv** bieten wir die Unterstützung eines Dienstleisters an, der die Identität des Gegners im Netz ausforscht, sodass

rechtliche Schritte erst möglich werden.“ Zuletzt sei vermehrt Cyberbullying in sozialen Medien gemeldet worden. Im Firmen-Strafrechtsschutz beobachtete die ARAG eine Zunahme an Fällen und Rechtskosten pro Fall. Neuerdings seien auch Cyberangriffe auf Unternehmen zum Thema geworden.

***Im Firmenbereich ist der Strafrechtsschutz heutzutage bedeutender denn je. Beobachten konnten wir eine Zunahme an Fällen, aber auch ein Ansteigen der Rechtskosten pro Fall.***

### **ARAG**

Keine größere Klags-, aber mehr Streitfreudigkeit – die sich in den letzten Jahren aber auf ähnlichem Niveau hält: So beurteilt die Allianz die Lage. Vielen Kunden sei bewusst, dass ein Prozess aufwendig sein kann. Daher werde bei kleineren Streitwerten eher ein außergerichtlicher Vergleich oder eine Prozesskostenabläse angestrebt. „Wesentliche Veränderungen in den jeweiligen Rechtsschutzbereichen oder Verschiebungen können wir keine feststellen.“

Die D.A.S. kann einen Anstieg der Klagsfreudigkeit ebenfalls nicht bestätigen. „Wir beobachten das Gegenteil.“ Auch sie setzt auf alternative Konfliktlösungsmethoden, im langjährigen Vergleich könne man damit mehr Fälle außergerichtlich erledigen – was „Zeit, Kosten und Nerven“ spare. „Wir verzeichnen auch einen spürbaren Anstieg bei der Zahl der Rechtsberatungen.“ Im Steigen sei zudem die Anzahl der Miet- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten. „Im Gegensatz zu betrieblichen Vertragsstreitigkeiten beobachten wir auch ein Plus an privaten Vertragsstreitigkeiten, vor allem aus Verträgen, die online abgeschlossen wurden oder Fahrzeuge betreffen.“

Die VAV nahm ab 2009 zunehmende Klagsfreudigkeit wahr. „Ausschlaggebend waren hier einerseits die Sammelklagen zum Beispiel wegen Vermögensveranlagungen und andererseits europaweit, zum Beispiel auch Klagen gegen Automobilhersteller.“ Nach einer „turbulenten Zeit“ sei die letzten zwei Jahre aber wieder eine gewisse Beruhigung eingeleitet. Die Zürich beobachtete in den letzten Jahren, „dass sich die Frequenz im Privatrechtsschutz stabilisiert hat und im Firmenrechtsschutz sogar rückläufig ist“. Anders im Privatbereich: Hier steige die Anzahl der Leistungsfälle im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz. ■

# Die Rundum-Sicherheit für Unternehmen:

**Der ROLAND Business-Rechtsschutz –**  
die ideale Absicherung mit frei wählbaren Bausteinen!

**ROLAND.** Rechtsschutz ist Expertensache.

## **ROLAND Rechtsschutz ist der ideale Partner.**

Unternehmen sind täglich vielen rechtlichen Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit Mitarbeitern, rechtlichen Streitigkeiten mit Versicherungen sowie Themen im Bereich des Strafrechtes. Mit uns profitieren Ihre Kunden von maßgeschneiderten Lösungen! So können diese betrieblichen Herausforderungen gelassen entgegnet werden.

Informieren Sie sich unter  
[www.roland-rechtsschutz.at](http://www.roland-rechtsschutz.at) oder **01 718 77 33-0**



# Digitaler Wandel, aber mit Gemach

Wenn es nach diversen Prognosen geht, werden wir in Zukunft anders wohnen, anders arbeiten, anders leben. „Schuld“ ist die Digitalisierung. Lösen Smart Home, Internet der Dinge & Co. auch im Rechtsschutz die vielzitierten „disruptiven“ Veränderungen aus? *Von Emanuel Lampert*



Die D.A.S. kann derlei Umwälzungen nicht feststellen, wie sie dem VersicherungsJournal sagt. Wo erforderlich, passe sie Produkte an, viele neue Herausforderungen seien aber mit klassischen Lösungen zu bewältigen. Das illustriert sie am Beispiel Identitätsdiebstahl: Bei einem konkreten Schaden greife der Schadenersatz-Rechtsschutz; bei einem immateriellen, etwa Rufschädigung, umfasse der Internet-Rechtsschutz Geltendmachung der Ansprüche, Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche und Einbringung einer Strafanzeige oder Privatanklage.

In der „komplexeren und beratungsintensiveren“ Sparte Rechtsschutz geht es Roland Rechtsschutz zufolge „(noch) nicht so ‚disruptiv‘ zu“ wie anderswo. Die Kunden wünschten sich aber auch hier immer schnellere und vor allem digitale Lösungen. Gesonderte Cyber- und Datenschutz-Produkte wolle man nicht lancieren, Roland sieht darin keinen Mehrwert für Vermittler und Kunden. „Die wirklich relevanten

Komponenten bieten wir seit Jahren im Rahmen unseres Strafrechtsschutzes an.“

Auf „Klassiker“ setzt auch die Generali: Die meisten digitalisierungsbedingten Risiken würden bereits durch bestehende Produkte abgedeckt. Die Wiener Städtische – sie offeriert eigene Produkte für Private und Unternehmen – geht davon aus, dass die Rechtsschutzversicherung im digitalen Raum an Bedeutung gewinnt: „Von Mobbing, Phishing, Hacking, Datenmissbrauch bis hin zu Betrug – die Bandbreite für Straftaten im Internet ist enorm.“

Die Uniqa wirbt zum einen mit ihrem vorhandenen Schadenersatz-Rechtsschutz- oder Vertrags-Rechtsschutz-Angebot, das bei Internetbetrug Deckung bietet; der Daten-Rechtsschutz helfe etwa bei der Löschung personenbezogener Daten. Zum anderen führt sie Cyberversicherungs Pakete für den Privat- und Unternehmensbereich; Firmenkunden können beispielsweise technische Infrastruktur und



Unterbrechungsschäden in Folge eines Cyberangriffs versichern.

### Neue Risikosituationen, aber keine Disruption

Die Zürich erwartet, dass die Digitalisierung laufend neue potenziell rechtsschutzrelevante Risiken erzeugen wird, von Disruption spricht aber auch sie nicht. Das Beispiel Identitätsdiebstahl zeige, dass der Versicherungsschutz in dieser Sparte in puncto Schadenwiedergutmachung „an seine Grenzen stößt“. Der Fokus für einen effektiven Versicherungsschutz gegen Cyberrisiken werde daher mittelfristig auf ein eigenständiges Cyberprodukt gerichtet sein.

„Im Rechtsschutz sind Rechtsdienstleistungen, die digital angeboten werden, natürlich ein Thema“, hält die ARAG fest. Da geht es um neue Konkurrenz wie etwa Onlineanbieter für die Durchsetzung von Ansprüchen wegen Flugverspätungen. Wie die ARAG betont, seien ihre Kunden „im Vertragsbereich“ in dieser Hinsicht ohnehin versichert; zwecks Vereinfachung hat sie einen eigenen Online-Flugverspätungsrechner eingerichtet.

Risikoseitig könne sich der digitale Wandel auf Arbeit, Verkehr, Schadenersatz- und Strafbereich

auswirken, fügt die ARAG hinzu. So habe man etwa einen Drohnen-Rechtsschutz entwickelt, „und im Cyber-Rechtsschutz haben wir uns auf Cyberangriffe und eine mögliche Opfer-Täter-Umkehr konzentriert“.

Ein wiederkehrender Punkt in einigen Stellungnahmen der befragten Versicherer ist der Onlinehandel. Die Allianz sieht ihn als Treiber für das Interesse

an Internet-Rechtsschutzversicherungen. Beispiel: Die bestellte Ware kommt beschädigt oder gar nicht an, das Geld ist aber schon abgebucht. Größeres Interesse gebe es zudem im Bereich Cybercrime. Auch „die zunehmende Internationalisierung“ dürfe man

im Bereich Rechtsschutz nicht vergessen, ergänzt die Allianz. Sie hat spezielle Cyberprodukte für Privat- und Firmenkunden aufgelegt.

Die HDI stellt fest, dass Onlinehandel bereits seit einigen Jahren Thema sei, eine Steigerung der Schadenhäufigkeit ist für sie nicht zu erkennen. Aus der Warte der HDI sind disruptive Änderungen des Marktes „momentan noch nicht spürbar, und wir erwarten hier auch keine besondere Dynamik“. Schäden im Zusammenhang mit dem Smart Home seien bereits im Schadenersatz-Rechtsschutz versicherbar. ■

**Nachdem Rechtsschutz unbestritten zu den komplexeren und beratungsintensiveren Sparten zählt, geht es in diesem Segment (noch) nicht so „disruptiv“ zu wie in anderen Bereichen.**

### Roland Rechtsschutz

# Wenn Regulierung das Risiko steigen lässt

Mehr, detaillierter und oft auch schwammig: Der Anstieg der Dichte an Rechtsvorschriften stellt Private und im Speziellen Unternehmen vor neue Herausforderungen – auch Rechtsschutzversicherer? *Von Emanuel Lampert*



„Sobald ein Gesetz gehörig kund gemacht worden ist, kann sich niemand damit entschuldigen, daß ihm dasselbe nicht bekannt geworden sey“, heißt es in § 2 ABGB. Die heutige Vielzahl an Vorschriften stellt den Grundsatz der allgemeinen Rechtskenntnis allerdings auf eine harte Probe. Und manch einer meint, dass selbst bei noch so großer Vorsicht das nächste juristische Fettnäpfchen gar nicht so weit ist. Wie beurteilen Rechtsschutzversicherer diese Entwicklung?

### Umfrage: Versicherer sehen sich gut gerüstet

Die Antworten der Anbieter, die wir für dieses VersicherungsJournal Spezial befragt haben, lassen annehmen, dass sie sich im Wesentlichen mit ihren Versicherungs- und Rechtsberatungsangeboten bereits gut gewappnet fühlen. „Die Rechtsordnung ist sehr gut strukturiert. ‚Neue Themen‘ gliedern sich in die bestehende Grundstruktur ein“, sagt die Generali. Der Regulierungszuwachs stelle bei Unternehmen in erster Linie erhöhte Anforderungen an die Rechtsexperten. Mehr Bürokratie sei daher eher eine Frage der Mehrbelastung als eines zusätzlichen Risikos.

Ähnlich sieht die ARAG die Rechtsabteilungen und Anwälte von Unternehmen „weit mehr gefordert“ als früher. Dabei decke Letzterer meist nicht alle nötigen Fachbereiche – vom Datenschutz über das Domainrecht bis zu internationaler Schiedsgerichtsbarkeit – ab. Für Rechtsschutzversicherer tun sich damit neue Chancen auf, so die ARAG. „Die Nachfrage nach einem spezialisierten Anwaltsnetzwerk, das vor allem international agiert, ist groß.“

### Mehr Rechtsunsicherheit

„Das regulatorische Umfeld für Unternehmer wird tatsächlich immer mehr zur Herausforderung“, diagnostiziert jedenfalls die D.A.S., besonders zum Thema Datenschutz sei der Beratungsbedarf in den letzten Monaten „enorm“ gewesen.

Die gestiegene Regulierungsdichte habe das juristische Risiko Versicherungsnehmer drastisch erhöht, heißt es auch von der VAV. HDI vermerkt etwa bei Unternehmen ein häufigeres Auftreten von Fällen aus dem Strafrechtsschutz-Bereich, und die Helvetia ortet „vermehrt eine zunehmende Rechtsunsicherheit“;

diese wirke sich in einer Zunahme der reinen Beratungsfälle aus.

Die Uniqa kann derzeit zwar keine Zunahme von Schadenfällen aufgrund steigender regulatorischer Vorgaben feststellen. Man könne aber von einer zunehmenden Bedeutung des Strafrechtsschutzes ausgehen. Nach Einschätzung der Uniqa wird es durch die steigende Regulierungsdichte und Bürokratie auch mehr allgemeine Verwaltungsverfahren geben.

### „Deutliche Erhöhung der Schadensneigung“

Roland Rechtsschutz bestätigt eine Intensivierung der Rechtsschutzproblematik, zuletzt insbesondere wegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Auch Hinweisgebersysteme (Whistleblowing), beispielweise bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft oder der Finanzmarktaufsicht, „erhöhen die Anzahl der Ermittlungsverfahren, wie wir aus unserem Portefeuille ablesen können“. Eine solche Meldung muss freilich nicht zwangsläufig in einen Schuldspruch münden, dies sei nur in einem Bruchteil der Fälle

so. Gleichwohl könne man sich „von einem Tag auf den anderen mit Vorwürfen konfrontiert sehen, die man bislang nicht für möglich gehalten hat“. Umfangreicher Versicherungsschutz, ohne Sublimit, im Ermittlungsstadium werde daher „immer wichtiger“.

Eine Erhöhung der Schadensneigung sei zum Beispiel im Strafrechtsschutz für Gemeinden auszumachen: Amtsmissbrauchsvorwürfe gegen Bürgermeister „nehmen in unserem Bestand deutlich zu“, berichtet Roland. In ähnlicher Weise betroffen seien Unternehmen und Führungskräfte. Wie Roland hervorhebt, steige auch die Anzahl der existenzgefährdenden Schadenfälle, in denen selbst Deckungssummen von 300.000 oder 500.000 Euro nicht mehr ausreichen. „Dramatisch“ sei vor allem die Kostenentwicklung in den Ermittlungsverfahren; der Versicherungsnehmer solle deshalb tunlichst ein Sublimit innerhalb der Deckungssumme ablehnen.

Worauf Roland hinweist: Immer wieder sei zu sehen, dass sich die potenziellen Adressaten ihres Gefährdungs- und Vermittler ihres dahinter bestehenden Vertriebspotenzials nicht bewusst seien. ■

**Die Regulierungsdichte und die zunehmende Bürokratie betreffen generell die Gesellschaft, also sowohl Konsumenten als auch Firmen.**

HDI

# Die Rechtsschutzversicherung in der Rechtsprechung des OGH

In rund 25 Fällen beschäftigte sich der Oberste Gerichtshof in den vergangenen eineinhalb Jahren mit Rechtsschutzversicherungen. In einer – zugegebenermaßen subjektiven – Auswahl fassen wir die interessantesten Urteile hier zusammen. *Von Marius Perger*

## Rücktritt von der Lebensversicherung

Mehrfach ging es in den vergangenen Monaten bei Fällen, die an den obersten Gerichtshof herangetragen wurden, um Rechtsschutz-Deckung für Prozesse im Zusammenhang mit der Kündigung von Lebensversicherungen. Klar kam dabei heraus, dass ein vom Lebensversicherer verweigertes Rücktrittsrecht bloß als Folge der (behaupteten) falschen Beratung bei Vertragsabschluss anzusehen sei. Die Wurzel des Schadens und damit der Versicherungsfall lagen in Fehlern beim Abschluss des Lebensversicherungsvertrages. In den vom OGH beurteilten Fällen war die Rechtsschutzversicherung aber erst später abgeschlossen worden. Ein im Keim bestehender Rechtskonflikt, der erst nach dem Abschluss eines Rechtsschutzversicherungsvertrages aktuell wird, sei aber nicht gedeckt, so der OGH.

Etwas anders gelagert war ein Fall, in dem es um die Kündigung einer fondsgebundenen Er- und Ablebensversicherung ging. Die Klägerin verlangte unter anderem die gesamte eingezahlte Summe zuzüglich Zinsen zurück. Sie sei nicht genügend über Risiken und Rücktrittsfrist aufgeklärt worden. Von ihrem Rechtsschutzversicherer begehrte sie die Bezahlung der Prozesskosten. Dieser lehnte ab, weil für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im ursächlichen Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumente kein Versicherungsschutz bestehe und fondsgebundene Lebensversicherungen in Finanzinstrumente investieren. Der Oberste Gerichtshof Österreichs entschied, dass für einen durchschnittlich verständigen Versicherungsnehmer nur unmittelbar von ihm selbst in ein Finanzinstrument getätigte Anlagen gemeint sein könnten. Ein Lebensversicherungsvertrag, der auch eine Ablebensversicherung umfasse, falle daher nicht unter die Ausschlüsse.

## Das Problem des zeitlichen Geltungsbereiches

Auch in mehreren anderen Fällen, die der OGH in den letzten eineinhalb Jahren behandelte, ging es um den zeitlichen Geltungsbereich und das Problem der Vorvertraglichkeit. So wollte die Besitzerin eines Diesel-Pkw den Autohersteller klagen, weil das Fahrzeug mit einer unzulässigen Software zur Reduktion von Stickoxiden auf Prüfständen ausgerüstet war. Die Fahrzeugbesitzerin argumentierte, das schadenbegründende Ereignis sei erst durch den Rückruf bekannt geworden. Der Rechtsschutzversicherer verweigerte die Deckung für einen Prozess allerdings, der Versicherungsfall sei vor Versicherungsbeginn eingetreten. Dem schloss sich der OGH an: Der Versicherungsfall sei durch den Kauf der mangelhaften Sache ausgelöst worden. Dieser sei aber vor dem Beginn der Rechtsschutzversicherung erfolgt.

In einem weiteren Fall hatte eine Mieterin einen Mietvertrag gekündigt, war aber nicht zum vertraglich vereinbarten Rückbau bereit. Der Vermieter fürchtete einen Rechtsstreit. Weil seine bestehende Rechtsschutzversicherung den Mietvertrag aber nicht umfasste, schloss er einen neuen Rechtsschutzversicherungsvertrag ab. Zu spät, befand der OGH: Der Versicherungsfall sei bereits durch die Kündigung und damit vor Versicherungsbeginn ausgelöst worden.

In einem ähnlich gelagerten Fall hat der OGH zum Versicherungsfall festgestellt, dass bereits die Aufkündigung eines Bestandsverhältnisses den Keim eines nachfolgenden Rechtsverstoßes in sich trage. So würden Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Rückstellung eines Objekts durch die das Bestandsverhältnis beendende Willenserklärung ausgelöst.

Die Frage, ob es sich um mehrere Verstöße gehandelt habe, musste der Gerichtshof im Fall einer

Pflegerin beantworten, die von 2011 bis 2015 gewerbsmäßig Wertsachen ihrer Klienten gestohlen hat. Es habe sich dabei um einen einheitlichen Verstoß im Rechtssinn gehandelt, der vor dem Abschluss der Rechtsschutzversicherung begonnen habe, urteilten die Höchststrichter. Die Versicherung sei deshalb leistungsfrei.

### **Zu wenig Aussicht auf Erfolg?**

Ein Rechtsschutzversicherer hatte die Deckung einer außerordentlichen Revision des Versicherungsnehmers in einem Haftpflichtprozess abgelehnt, weil keine oder keine ausreichende Aussicht auf Erfolg bestehe. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten hänge vom Einzelfall ab, so der OGH, dabei dürfe in der Rechtsschutzversicherung aber kein strenger Maßstab angelegt werden. Im Deckungsprozess dürften zur Beurteilung der Erfolgsaussichten die Ergebnisse des zu deckenden Prozesses nicht vorweggenommen werden.

### **Unzulässige Klauseln**

Im April dieses Jahres landete eine Verbandsklage der Arbeiterkammer gegen mehrere Klauseln eines Rechtsschutzversicherers beim Obersten Gerichtshof. Bei einer Änderung oder Neuschaffung von Rechtsnormen sowie bei einer Änderung der Judikatur der Höchstgerichte wollte der Versicherer den Vertrag abändern oder kündigen dürfen. Die Klausel widerspreche den Gesetzen und sei unzulässig, so der OGH.

Darüber hinaus beanstandete die Arbeiterkammer erneut eine Klausel, die eine Tarifänderung aufgrund des Verbraucherpreisindex vorsah. Weil Prämien und Versicherungssumme gleichermaßen der Inflation unterliegen, sah der Oberste Gerichtshof kein schutzwürdiges Interesse des Versicherers an einer Wertanpassung. Die Äquivalenz zwischen Versicherungssumme und Prämie werde bei Vertragsabschluss festgesetzt und bleibe danach erhalten.

Nachdem der OGH bereits im Jahr 2015 eine Wertanpassungsklausel in den Versicherungsbedingungen einer Rechtsschutzversicherung für unzulässig erklärt hatte, glaubte das Versicherungsunternehmen, eine Vertragslücke zu erkennen. Es wollte daraufhin eine ergänzende Vertragsauslegung samt Prämienhöhung durchsetzen und erweckte dabei den Eindruck, sich auf eine gesicherte Rechtslage stützen zu können. Dies widerspreche dem Transparenzgebot

des Konsumentenschutzgesetzes, so der Oberste Gerichtshof in einem Urteil im Jahr 2018.

### **Skurriles und Tragisches**

Schon in einem Vorprozess war festgestellt worden, dass ein Versicherungsnehmer beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung verschwiegen hatte, dass ihm zuvor eine andere Rechtsschutzversicherung gekündigt worden war. Alle Instanzen entschieden, dass der Versicherer leistungsfrei sei. Der OGH stellte nun fest, dass der Versicherungsnehmer auch bereits erhaltene Leistungen zurückzahlen müsse.

Ein anderer Versicherungsnehmer hatte im Zusammenhang mit einem Strafverfahren seinen Rechtsschutzversicherer durch falsche Angaben über einen nicht stattgefundenen Versicherungsfall arglistig zu einer Deckungszusage veranlasst. Nach seinem Tod forderte die Verlassenschaft vom Versicherer die Bezahlung der Kosten an den Rechtsanwalt, die Versicherung widerrief die Deckungszusage. Zu Recht, wie der OGH bestätigte.

Nach dem Selbstmord ihres Mannes ersuchte die Witwe um Stornierung seines Rechtsschutzversicherungsvertrages. Als kurze Zeit später der Lebensversicherer wegen angeblicher unvollständiger Angaben beim Vertragsabschluss eine Zahlung verweigerte, verlangte sie von der Rechtsschutzversicherung Deckung. Der Versicherungsfall sei der behauptete Verstoß ihres Mannes gegen Rechtspflichten gewesen und sei damit in die Vertragslaufzeit gefallen. Der OGH gab ihr Recht.

Der Insolvenzverwalter eines Unternehmens klagte auf Rückerstattung der Kosten aus einem Prozess, den das Unternehmen geführt hatte. Der Versicherer wollte die Ansprüche allerdings nur in Höhe der Konkursquote anerkennen. Der OGH wies dies zurück, im Insolvenzfall seien Ansprüche als Teil von Vermögen und Masse zu sehen, der Betrag sei in voller Höhe auszahlbar.

Nach dem Sturz eines Arbeiters von einem Bauergüst verweigerte der zuständige Haftpflichtversicherer des Bauherrn die Deckung. Dieser verlangte daraufhin von seinem Rechtsschutzversicherer Versicherungsschutz für eine Deckungsklage. Weil die Unfallgefahr regelmäßig mit dem Betrieb einer entsprechenden Baustelle einhergehe, handle es sich um ein typisches Baurisiko, urteilte der Oberste Gerichtshof. Damit greife der Baurisikoausschluss der Versicherungsbedingungen. ■



**ARAG SE – Direktion Österreich**

Favoritenstraße 36, 1040 Wien  
www.arag.at

**Kontakt**

Tel.: 01/531 02-1600  
E-Mail: info@arag.at



**D.A.S. Rechtsschutz AG**

Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien  
www.das.at

**Kontakt**

Tel.: 0800 386 300  
E-Mail: info@das.at



**HDI Versicherung AG**

www.hdi.at

**Kontakt**

Tel: 050 905 - 0  
E-Mail: office@hdi.at



**ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG**

Mariannengasse 14 , 1090 Wien  
www.roland-rechtsschutz.at

**Kontakt**

Tel.: 01/718 77 33-0  
E-Mail: roland.info@roland-rechtsschutz.at

**DAS RECHTSSCHUTZ SPEZIAL KOSTENLOS FÜR DAS BÜRO:**

Sie können dieses Heft (max. 3 Stück und so lange der Vorrat reicht – höhere Auflagen auf Anfrage)  
auch gerne für Ihre Mitarbeiter oder ausgewählte Kunden kostenlos bestellen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Postadresse und der Stückanzahl unter  
**info@versicherungsjournal.at** an den Verlag.